

Was ist wichtig?



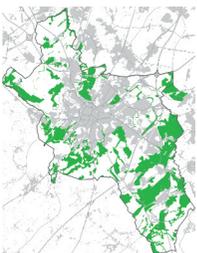
Der Abschluss eines Kulap-Vertrages zwischen Landwirt/Landwirtin und der Stadt Aachen ist **freiwillig**.

Die **Vertragsdauer** beträgt mindestens 5 Jahre. Für diesen Zeitraum verpflichtet sich der Landwirt/die Landwirtin, die Flächen gemäß den vereinbarten Grundsätzen zu bewirtschaften.

Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vertrag beginnt jeweils zum 1. Januar.

Die **Auszahlung** der jährlichen Zuwendung erfolgt nach Ablauf des Vertragsjahres zu Beginn des Folgejahres durch die EG-Zahlstelle bei der Landwirtschaftskammer. Hierzu reicht der Landwirt/die Landwirtin jährlich bis zum 15. Mai einen Antrag auf Auszahlung bei der Stadt Aachen bzw. über das ELAN-Verfahren bei der Landwirtschaftskammer ein.

Die geförderte Fläche muss innerhalb bestimmter Förderbereiche liegen, die die Stadt Aachen in einer Karte, der sogenannten Gebietskulisse, festgelegt hat.



Kulap-Förderflächen

Weitere Informationen



Ausführliche Informationen zu den Inhalten des Kulturlandschafts-Programms, zur Abgrenzung der Gebiete, in denen eine Förderung möglich ist, und zu allen Fragen, die das Verfahren betreffen, erhalten Sie bei der

Stadt Aachen

Fachbereich Umwelt
Untere Landschaftsbehörde

Manuela Dammers

Reumontstraße 1
52064 Aachen
Tel.: 0241 432-36 43
Fax: 0241 432-36 99
Manuela.Dammers@mail.aachen.de

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Reumontstraße 1-3
52064 Aachen
Umwelttelefon: 0241 432-3666
Fax: 0241 432-3699
umwelt@mail.aachen.de

Kulturlandschafts- Programm (Kulap)

Fördermöglichkeiten
im Rahmen des
Vertragsnaturschutzes



Das Programm

Bunt blühende, artenreiche Wiesen und Weiden sind Biotop, die durch eine traditionelle, extensive landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind und nur durch deren Fortführung erhalten werden können.

Doch unter den heutigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen lohnt sich die Bewirtschaftung solcher Grünlandflächen oftmals nicht mehr. Die Nutzung wird entweder aufgegeben oder intensiviert. Dies führt dazu, dass viele Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes immer seltener werden.

Hier setzt das Kulturlandschafts-Programm an. Die Grünlandbiotope sollen in ihrer Funktion als wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten wie auch als gewachsener Teil der Kulturlandschaft erhalten und gefördert werden. Die ökologischen Leistungen, die dazu erforderlich sind und von der Landwirtschaft erbracht werden, sollen finanziell honoriert werden.

Extensivierung von Grünlandflächen macht aus ökologischer Sicht nur Sinn, wenn sie nicht nur vorübergehend durchgeführt wird. Die Verträge nach dem Kulturlandschafts-Programm **Kulap** sind deshalb auch langfristig angelegt. Dies hat für die Vertragspartner gleichzeitig auch eine finanzielle Planungssicherheit zur Folge.



Was wird gefördert?

Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen bzw. Äckern

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland:

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Extensivierung von Grünland mit zeitlicher Nutzungseinschränkung
- Bewirtschaftung sonstiger Biotop (z.B. Magerrasen, Nassweiden und -wiese, Seggenriede)

Streuobstwiesenschutz:

- Erhaltung bestehender Obstbaumbestände und Ergänzungspflanzung

Biotoplanlage und -pflege

- Anlage und Pflege von Hecken



Wie viel wird gezahlt?

Förderpaket / Betrag pro ha und Jahr

Ackerextensivierung	
Je nach Art der Beschränkung	25 bis 1.980 €
Grünland	
• Umwandlung von Acker in Grünland	bis 890 €
• Extensivierung ohne zeitliche Nutzungseinschränkung	bis 430 €
• Extensive Weide- und Mähweidennutzung	bis 680 €
• Extensive Wiesen- und Mähweidennutzung	bis 685 €
• Extensive ganzjährige Standweide	510 €
• Naturschutzgerechte Bewirtschaftung sonstiger Biotop	bis 595 €
Biotoplanlage und -pflege	bis zu 0,8 €/lfd. m
Streuobstwiesenschutz	
• max. Förderprämie bei 55 Bäumen/ha	1045 €
• Extensive Unternutzung	150 €